

haben. Ein Schriftstück aus dem J. 1767, das von einem Beamten der benachbarten Herrschaft Oberstein herrührte, handelte davon.¹ Im übrigen war der Inhalt des Machwerks so dürftig, daß eben nur für die Ortsgeschichte ein gewisser Gewinn daraus gezogen werden konnte. Nur in diesem Sinn verwertet der Urheber in seinen Arbeiten über den Nahegau die Urkunde, stets nach dem Druck der Acta Palatina; einmal gibt er einen größeren Auszug.²

Über die eben erwähnten Arbeiten darf hier noch eine kurze Bemerkung angeschlossen werden, da WIBEL sie bei seiner großen Abrechnung mit SCHOTT nicht zur Hand hatte und die Akten über diesen Fälscher noch nicht geschlossen sind.³ Sie waren durch Zufall oder Versehen von den archivalisch-handschriftlichen Teilen der Sammlung Habel-Conrady abgetrennt worden und in die Bücherei zu Miltenberg geraten. Mit dieser kamen sie 1907 zur Versteigerung, bei der das Staatsarchiv zu Koblenz die beiden Bände erstand.⁴

Der erste ist betitelt: 'Der Nahegau'. Er zählt 434 Bl. in Folio, war jedenfalls das Handexemplar des Verfassers, der Bl. 77

¹) FABRICIUS in der Westdeutschen Zeitschr. 24, Trier 1905, 176 nach Oldenburger Akten. Sonstige Nachweise über diese Tholeier Besitzungen waren noch nicht zu ermitteln. Das Archivinventar von 1770 gibt keinen Anhalt. Die päpstliche Güterbestätigung von 1246 Sept. 7, LAGER 87, nennt die betreffenden Orte nicht. Wenn in der späteren Bestätigung von 1276 Mai 18, Mittelrh. Reg. 4, 66 n. 297 nach schlechter Abschrift Haneswiler, Vothenhosen und Vockenbusen erscheinen, so darf man das nicht auf Enzweiler und Vockenhausen deuten, sondern muß sich an die etwas bessere Fassung von 1246 mit Hanowillre, Rotenhausen(?) und Rockenhusen halten, vgl. FABRICIUS Erläuterungen 2, 617 und 603.

²) St. A. Koblenz. Abt. 701, 402 Bl. 185: über verschiedene Dörfer, 'die theils versezt, theils unerklärt geblieben, und theils neue, die erst in den inzwischen bekant gemachten Urkunden erschienen sind — — Ein Rheinfrank Nahmens Herefrid und dessen Gemahlin Megeneswind gaben im J. 826 dem Kloster Tholey all ihre Besitzungen in pago Nahagowe —'. Abweichend von dem Druck schreibt SCHOTT hier Fockenhusun, was weniger anstößig ist, und Ausseswillare statt Ausessw. der Acta Pal. Man kann vielleicht daraus schließen, daß er einen Entwurf der an LAMEY mitgeteilten Fassung vor sich hatte. Für die Zeit der Anfertigung sind die Angaben über den Briefwechsel seit 1777 zu vergleichen, NA. 29, 721f. Nach freundl. Mitteilung des General-Landesarchivs in Karlsruhe wird die Urkunde von 826 in den Briefen nicht besonders erwähnt.

³) NA. 29, 661; vgl. BRESSLAU NA. 44, 372.

⁴) Abt. 701, 403 und 402.